

AVV

Widget & Accessiway Plattform

AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG

Vertrag zur Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 28 DSGVO

Annahme durch Verweis: Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag (nachfolgend "AVV") wird im Auftragsformular ausdrücklich in Bezug genommen und als wesentlicher Bestandteil desselben einbezogen. Er wird vom Kunden bzw. von der Kundin durch die Unterzeichnung des Auftragsformulars vollumfänglich akzeptiert, gemäß dem anwendbaren Vertragsrecht und Art. 28 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO). Die Annahme des Auftragsformulars stellt die vollständige und unwiderrufliche Annahme dieses AVV dar. Eine gesonderte Unterzeichnung dieses Dokuments ist nicht erforderlich.

VERTRAGSPARTEIEN

VERANTWORTLICHER - DER KUNDE / DIE KUNDIN

Die juristische Person, die das Accessiway-Auftragsformular unterzeichnet hat und deren Identifikationsdaten im Auftragsformular angegeben sind (nachfolgend "der Verantwortliche" oder "der Kunde / die Kundin").

AUFTRAGSVERARBEITER

AccessiWay S.r.l., mit Geschäftssitz in Via Ettore Perrone Nr. 5, 10122 Turin - Steuernummer und Handelsregisternummer: 12419990010 - Zertifizierte E-Mail (PEC): accessiway@pec.net (nachfolgend "der Auftragsverarbeiter" oder "Accessiway").

Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter werden nachfolgend gemeinsam als "die Parteien" und einzeln als "die Partei" bezeichnet.

IN ANBETRACHT FOLGENDER UMSTÄNDE

- a) *Der Kunde / die Kundin hat das Accessiway-Auftragsformular in Bezug auf die darin aufgeführten digitalen Barrierefreiheitsleistungen unterzeichnet (nachfolgend "Vertrag"). Der Vertrag umfasst das Auftragsformular, die anwendbaren Technischen Anhänge für den Service, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Accessiway-Abonnements sowie diesen AVV, der als untrennbarer Bestandteil des Vertrags durch Verweis einbezogen und akzeptiert wird;*
- b) *Im Rahmen der Erfüllung des Vertrags führt Accessiway Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten durch, für die der Kunde / die Kundin als Verantwortlicher gilt, und ist daher als Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 der Verordnung (EU) 2016/679 einzustufen;*
- c) *Der Auftragsverarbeiter hat ausreichende Garantien hinsichtlich Fachkenntnissen, Zuverlässigkeit und Ressourcen erbracht, um geeignete technische und*

organisatorische Maßnahmen zu implementieren, die sicherstellen, dass die Verarbeitung die Anforderungen der DSGVO erfüllt und den Schutz der Rechte der betroffenen Personen gewährleistet;

- d) *Der Kunde / die Kundin beauftragt Accessiway durch die Unterzeichnung des diesen AVV einbeziehenden Auftragsformulars formal als Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 der Verordnung (EU) 2016/679;*
- e) *Die Bestimmungen dieses AVV ersetzen alle früheren Vereinbarungen zwischen den Parteien zum gleichen Gegenstand und treten vollständig an die Stelle etwaiger zuvor zwischen ihnen geschlossener AVV.*

In Anbetracht des Vorstehenden und unter Berücksichtigung, dass die oben genannten Erwägungsgründe einen integralen Bestandteil dieses AVV bilden, vereinbaren die Parteien Folgendes.

Artikel 1 - Gegenstand, Geltungsbereich und Annahme

1.1. Dieser AVV regelt vollständig alle Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die der Auftragsverarbeiter im Namen und auf Weisung des Verantwortlichen im Zusammenhang mit der Erbringung der im Auftragsformular genannten Leistungen durchführen wird.

1.2. Dieser AVV wird durch Verweis bei Unterzeichnung des Auftragsformulars gemäß Art. 28 DSGVO akzeptiert. Der Kunde / die Kundin erklärt und gewährleistet, diesen AVV vor der Annahme vollständig gelesen zu haben.

1.3. Die aktivierten Leistungen (Plattform und/oder Widget) werden im Auftragsformular konkret benannt. Die spezifischen Bestimmungen für den jeweiligen Service gelten ausschließlich dort, wo der betreffende Service aktiviert wurde. Sind beide Services aktiviert, gelten beide Abschnitte dieses AVV kumulativ.

1.4. Verarbeitungsvorgänge sind strikt auf das beschränkt, was für die Erbringung der aktivierten Leistungen erforderlich ist, in Übereinstimmung mit dem Datensparsamkeitsgrundsatz gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. c DSGVO, sofern nicht weitere schriftliche und dokumentierte Weisungen des Verantwortlichen vorliegen.

1.5. Die Parteien halten die Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und alle sonstigen anwendbaren Datenschutzgesetze ein.

Artikel 2 - Laufzeit

2.1. Dieser AVV tritt mit dem Datum der Unterzeichnung des Auftragsformulars in Kraft und bleibt für die gesamte Laufzeit des Vertrags in Kraft, sofern er nicht früher gemäß diesem AVV oder dem Vertrag gekündigt wird.

2.2. Mit der Beendigung des Vertrags oder einzelner Leistungen, aus welchem Grund auch immer, verliert dieser AVV in Bezug auf die beendeten Leistungen seine Rechtswirksamkeit, unbeschadet der Bestimmungen von Art. 6 dieses AVV zur Rückgabe und Löschung personenbezogener Daten.

2.3. Die in diesem AVV festgelegten Vertraulichkeits- und Sicherheitspflichten bleiben nach dessen Beendigung so lange in Kraft, wie der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten des Verantwortlichen aufbewahrt, unabhängig vom Grund der Beendigung der Vertragsbeziehung.

Artikel 3 - Betroffene Personen, Datenkategorien und Verarbeitungsvorgänge

3.1. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, im Namen des Verantwortlichen und gemäß dessen Weisungen die nachstehend beschriebenen Kategorien personenbezogener Daten zu verarbeiten, aufgeschlüsselt nach aktiviertem Service. Die Verarbeitung umfasst keine besonderen Kategorien von Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO und keine Daten über strafrechtliche Verurteilungen oder Straftaten im Sinne von Art. 10 DSGVO.

Plattform-Service

3.2. Zweck der Verarbeitung: Verwaltung, Konfiguration und Testen der digitalen Barrierefreiheitsplattform von Accessiway; Verwaltung der Nutzerkonten des Kunden / der Kundin; Erbringung von technischem Support; Versand transaktionaler Mitteilungen im Zusammenhang mit dem Service.

3.3. Kategorien betroffener Personen: Mitarbeiter:innen, Mitarbeiter:innen auf freier Basis und Kontaktpersonen des Kunden / der Kundin, die formal zur Nutzung der Accessiway Plattform berechtigt wurden.

3.4. Kategorien verarbeiteter personenbezogener Daten: Identifikationsdaten (Vorname, Nachname); Kontaktdaten (geschäftliche E-Mail-Adresse, Telefonnummer); berufliche Daten (Rolle, Tätigkeitsbereich); technische Daten (IP-Adresse, Zugriffsprotokolle, authentifizierte Sitzungsdaten).

3.5. Zulässige Verarbeitungsvorgänge: Erhebung, Erfassung und Speicherung von Nutzerdaten; Verarbeitung zur Erbringung des Service und des technischen Supports; Versand transaktionaler Mitteilungen; Löschung und/oder Rückgabe von Daten bei Beendigung des Vertrags.

Widget-Service

3.6. Zweck der Verarbeitung: Erbringung des digitalen Barrierefreiheitservice über ein Overlay-Widget, das auf der Website des Kunden / der Kundin installiert ist.

3.7. Kategorien betroffener Personen: Besucher:innen und Endnutzer:innen der Website des Kunden / der Kundin; Mitarbeiter:innen oder technische Kontaktpersonen des Kunden / der Kundin, die an der Widget-Konfiguration beteiligt sind.

3.8. Kategorien verarbeiteter personenbezogener Daten: IP-Adresse der Nutzer:innen. Es werden keine Profiling-Daten auf Basis von Widget-Nutzungspräferenzen und keine Daten der besonderen Kategorien gemäß Art. 9 DSGVO verarbeitet.

3.9. Zulässige Verarbeitungsvorgänge: Bereitstellung des Widgets und seiner damit verbundenen digitalen Barrierefreiheitsfunktionen.

Artikel 4 - Sicherheitsmaßnahmen

4.1. Der Auftragsverarbeiter implementiert angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, die dem Risikoniveau entsprechen, gemäß Art. 32 DSGVO, einschließlich, beispielhaft und nicht abschließend:

- Verschlüsselung und/oder Pseudonymisierung personenbezogener Daten, sofern technisch anwendbar;
- Sicherstellung der dauerhaften Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit von Verarbeitungssystemen und -diensten;
- Fähigkeit, die Verfügbarkeit und den Zugang zu personenbezogenen Daten bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen;
- Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.

4.2. Die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen sind dokumentiert und werden dem Verantwortlichen auf hinreichend begründeten schriftlichen Antrag hin zur Verfügung gestellt, soweit dies unbedingt erforderlich und mit den berechtigten Interessen des Auftragsverarbeiters vereinbar ist.

Artikel 5 - Pflichten des Verantwortlichen

5.1. Der Kunde / die Kundin erklärt und gewährleistet, dass die an den Auftragsverarbeiter übermittelten personenbezogenen Daten in vollständiger Übereinstimmung mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen sowie den Grundsätzen der Relevanz, Angemessenheit und Datensparsamkeit gemäß Art. 5 DSGVO erhoben wurden.

5.2. Der Verantwortliche dokumentiert seine Weisungen an den Auftragsverarbeiter schriftlich und teilt Änderungen der genehmigten Verarbeitungsvorgänge unverzüglich schriftlich mit.

5.3. Der Verantwortliche überwacht die Einhaltung der Pflichten des Auftragsverarbeiters während der gesamten Dauer der Verarbeitung und stellt dem Auftragsverarbeiter alle Informationen zur Verfügung, die für die Bewertung der mit der Verarbeitung verbundenen Risiken erforderlich sind, und arbeitet mit dem Auftragsverarbeiter bei der Ermittlung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen zusammen.

5.4. Hinsichtlich des Widget-Service aktualisiert der Kunde / die Kundin seine/ihre Datenschutzerklärung gegenüber Endnutzer:innen gemäß Art. 13 und 14 DSGVO.

Artikel 6 - Pflichten des Auftragsverarbeiters

6.1. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich vertraglich dazu:

- personenbezogene Daten ausschließlich auf der Grundlage dokumentierter Weisungen des Verantwortlichen zu verarbeiten, auch bei Übermittlungen in Drittländer, es sei denn, der Auftragsverarbeiter ist durch das Recht der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats zur Verarbeitung verpflichtet; in diesem Fall informiert der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen vorab, sofern das betreffende Recht dies nicht aus Gründen des öffentlichen Interesses verbietet;
- sicherzustellen, dass die zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet wurden oder einer angemessenen gesetzlichen Vertraulichkeitspflicht unterliegen;
- die in Art. 4 dieses AVV und Art. 32 DSGVO genannten technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen umzusetzen;
- den Verantwortlichen bei der Erfüllung seiner Pflicht zur Beantwortung von Anfragen betroffener Personen zur Ausübung ihrer Rechte gemäß Art. 15-22 DSGVO zu

unterstützen, indem er den Verantwortlichen über jede Anfrage innerhalb von 48 Stunden nach Eingang informiert, ohne den betroffenen Personen gegenüber eine eigenständige Antwort zu geben;

- den Verantwortlichen bei der Sicherstellung der Einhaltung der Pflichten gemäß Art. 32-36 DSGVO zu unterstützen, einschließlich Datenschutz-Folgenabschätzungen (DSFA), soweit anwendbar, sowie etwaiger vorheriger Konsultationen mit der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde;
- den Verantwortlichen unverzüglich nach Bekanntwerden des Ereignisses über jede Sicherheitsverletzung zu informieren, die zur versehentlichen oder unrechtmäßigen Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugten Offenlegung von oder zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten (Datenpanne) im Sinne von Art. 4 Nr. 12 DSGVO führt, und dabei die in Art. 33 Abs. 3 DSGVO genannten Informationen per E-Mail an die im Vertrag angegebene Adresse zu übermitteln;
- nach Wahl des Verantwortlichen alle personenbezogenen Daten an den Verantwortlichen zurückzugeben und/oder alle vorhandenen Kopien innerhalb von 60 Tagen nach Beendigung des Vertrags zu löschen und dem Verantwortlichen eine schriftliche Bestätigung der Rückgabe oder Löschung zu übermitteln, es sei denn, das Recht der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats sieht Aufbewahrungspflichten vor;
- dem Verantwortlichen alle Informationen bereitzustellen, die zum Nachweis der Erfüllung der Pflichten gemäß Art. 28 DSGVO erforderlich sind, und Prüfungen und Inspektionen durch den Verantwortlichen oder einen vom Verantwortlichen beauftragten Prüfer zu unterstützen und zu ermöglichen, vorbehaltlich einer schriftlichen Vorankündigung von mindestens 7 Werktagen;
- den Verantwortlichen unverzüglich zu informieren, wenn nach vernünftiger Einschätzung des Auftragsverarbeiters eine vom Verantwortlichen erteilte Weisung gegen die DSGVO oder andere anwendbare Datenschutzgesetze verstoßen würde.

Artikel 7 - Unterauftragsverarbeiter

7.1. Der Kunde / die Kundin erteilt dem Auftragsverarbeiter durch Unterzeichnung dieses AVV seine/ihre ausdrückliche und vorherige Genehmigung zur Beauftragung der in Anhang 1 dieses AVV aufgeführten Unterauftragsverarbeiter.

7.2. Der Auftragsverarbeiter kann zusätzliche Unterauftragsverarbeiter beauftragen. In diesem Fall ist er verpflichtet, dem Verantwortlichen in der in diesem Artikel beschriebenen Weise und innerhalb der dort genannten Fristen eine vorherige schriftliche Mitteilung zu machen.

7.3. Änderungen an Anhang 1 werden dem Verantwortlichen per E-Mail an die im Vertrag angegebene Adresse mit einer Vorankündigung von mindestens 30 Tagen mitgeteilt, unter Angabe des neuen Unterauftragsverarbeiters, des betroffenen Service und einer etwaigen Übermittlung außerhalb des EWR. Der Verantwortliche kann solchen Änderungen nur widersprechen, wenn er mit spezifischen und dokumentierten Gründen nachweisen kann, dass die Beauftragung des neuen Unterauftragsverarbeiters ein konkretes und dokumentiertes Risiko eines Verstoßes gegen die DSGVO oder anwendbare Datenschutzgesetze begründet. Jeder Widerspruch muss schriftlich mit Angabe der spezifischen Rechtsgrundlage innerhalb der Vorankündigungsfrist eingereicht werden. Bleibt eine Antwort innerhalb dieser Frist aus, gilt dies als stillschweigende Zustimmung.

7.4. Der Auftragsverarbeiter bindet Unterauftragsverarbeiter durch eine geeignete schriftliche Vereinbarung an Datenschutzpflichten, die inhaltlich den in diesem AVV festgelegten Verpflichtungen im Wesentlichen gleichwertig sind.

Artikel 8 - Übermittlungen in Drittländer

8.1. Der Auftragsverarbeiter erklärt, dass seine Leistungen (Plattform und Widget) in ihrer Standardkonfiguration keine Verarbeitung personenbezogener Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) umfassen.

8.3. Im Falle einer nicht ausdrücklich in Anhang 1 vorgesehenen Übermittlung außerhalb des EWR holt der Auftragsverarbeiter vorab schriftliche und dokumentierte Weisungen des Verantwortlichen ein und implementiert die geeigneten Garantien gemäß Kapitel V der DSGVO, bevor er eine solche Übermittlung vornimmt.

Artikel 9 - Änderungen des AVV

9.1. Accessiway behält sich das Recht vor, diesen AVV zu ändern, um ihn an spätere regulatorische Entwicklungen, neue Leitlinien oder Entscheidungen zuständiger Aufsichtsbehörden oder wesentliche technologische Änderungen der Leistungen anzupassen.

9.2. Wesentliche Änderungen werden dem Verantwortlichen per E-Mail an die im Vertrag angegebene Adresse mit einer Vorankündigung von mindestens 30 Tagen mitgeteilt, unter Angabe der neuen Fassung des AVV und ihres Inkrafttretensdatums.

9.3. Der Verantwortliche hat das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Mitteilung zu kündigen, wenn die vorgeschlagene Änderung seine Rechte als Verantwortlicher wesentlich beeinträchtigt. In Ermangelung einer gültigen Kündigungserklärung innerhalb dieser Frist gilt die neue Fassung des AVV als vom Verantwortlichen akzeptiert.

Artikel 10 - Haftung

10.1. Jede Partei verpflichtet sich, die andere Partei von Schäden, Verlusten oder Aufwendungen freizustellen, die aus ihrer eigenen fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung dieses AVV entstehen, einschließlich jener, die durch Subunternehmer:innen, Mitarbeiter:innen oder sonstige Erfüllungsgehilfen der verletzenden Partei verursacht werden.

10.2. Jede Partei stellt die andere Partei von sämtlichen Ansprüchen, Klagen, Verfahren, Verlusten, Schäden oder Aufwendungen frei, die von Dritten geltend gemacht werden und auf Verstößen dieser Partei gegen diesen AVV oder anwendbare Datenschutzgesetze beruhen.

10.3. Die Bestimmungen von Art. 82 DSGVO über das Recht auf Schadensersatz und die Haftung bleiben unberührt.

Artikel 11 - Mitteilungen

11.1. Sämtliche Mitteilungen, Benachrichtigungen und Hinweise im Rahmen dieses AVV müssen schriftlich erfolgen. Der Verantwortliche verwendet die im Auftragsformular angegebenen Kontaktdaten; der Auftragsverarbeiter verwendet für die Zwecke dieses AVV die folgenden Kontaktdaten:

AccessiWay S.r.l. - Via Ettore Perrone Nr. 5, 10122 Turin

Zertifizierte E-Mail (PEC): accessiway@pec.net - E-Mail: privacy@accessiway.com

Hinweis: Dieser AVV erfordert keine gesonderte Unterzeichnung. Die Annahme des Auftragsformulars stellt die Annahme dieses AVV und von Anhang 1 dar, der einen wesentlichen und untrennbaren Bestandteil desselben bildet.

ANHANG 1

Liste der Unterauftragsverarbeiter

Dieser Anhang bildet einen wesentlichen und untrennbaren Bestandteil des AVV. Änderungen an der Liste der Unterauftragsverarbeiter werden dem Verantwortlichen per E-Mail an die im Vertrag angegebene Adresse mit einer Vorankündigung von mindestens 30 Tagen gemäß Art. 7.3 dieses AVV mitgeteilt.

A. Plattform-Service

| Unternehmensname | Tool / Service | Zweck der Verarbeitung | Standort | Schutzgarantien bei Drittlandtransfer |
|-------------------------------|-----------------------|----------------------------------------------|-----------------|----------------------------------------------|
| HubSpot Inc | HubSpot CRM | Versand transaktionaler Service-E-Mails | Europa | Entfällt - Verarbeitung innerhalb des EWR |
| Amazon Web Services EMEA Sarl | AWS | Cloud-Infrastruktur, Hosting und Speicherung | Deutschland | Entfällt - Verarbeitung innerhalb des EWR |

B. Widget-Service

| Unternehmensname | Tool / Service | Zweck der Verarbeitung | Standort | Schutzgarantien bei Drittlandtransfer |
|-------------------------|--------------------------|--------------------------------------------------------------------|-----------------|----------------------------------------------|
| accessiBe Ltd. | accessiBe Widget & Proxy | Bereitstellung des Barrierefreiheits-Widgets und des Proxy-Service | Belgien | Entfällt - Verarbeitung innerhalb des EWR |